

Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung

des Gemeinderates Vilgertshofen am 08.05.2023

74/4 14. Änderung des Flächennutzungsplans; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

1 Bisheriger Planungsverlauf

- a) Aufstellungsbeschluss am 23.01.2023
- b) frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) durch Auslegung vom 02.02.2023 bis 02.03.2023
- c) frühzeitige Behördenbeteiligung vom 30.01.2023 bis 02.03.2023

2 Äußerungen seitens der Öffentlichkeit

Es sind keine Äußerungen seitens der Öffentlichkeit eingegangen.

3 Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

3.1 Keine Rückantwort gegeben

- Bay. Bauernverband
- Bay. Landesamt für Denkmalpflege
- BUND
- IHK München und Oberbayern
- Kreisheimatpflege (Fachbereich Bodendenkmäler)
- Gemeinde Pürgen
- Gemeinde Thaining
- AZV Pürgener Gruppe

Keine Stellungnahme erfolgt (*da leider versehentlich falsch adressiert*):

- Bay. Bauernverband
- Reg. v. Oberbayern (höh. Landesplanungsbehörde)
- Regionaler Planungsverband

3.2 Folgende Träger haben keine Einwände vorgebracht

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Schreiben vom 28.02.2023)
- Kreisheimatpflege (Fachbereich Baudenkmäler); Schreiben vom 07.03.2023
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde (Schreiben vom 17.02.2023)
- Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde (Schreiben vom 09.02.2023)
- LEW Verteilnetz GmbH (LVN) (Schreiben vom 27.02.2023)

3.3 Folgende Behörden/TröB haben eine Stellungnahme abgegeben:

- **Landratsamt Landsberg als Untere Bauaufsichtsbehörde (Schreiben vom 09.02.2023)**

Das Schreiben wird zur Kenntnis gegeben.

Fachliche Würdigung:

Fachliche Würdigung:

Der Gemeinde ist bewusst, dass durch eine Nutzungsänderung des ehemaligen Betriebsstandortes Schmid Bau ein faktisches Wohngebiet entstehen könnte. Aus Immissionsschutzgründen ist eine gewerbliche Nachnutzung nicht zwangsläufig wünschenswert. In der Gemeinde wird bisher nicht planerisch in Altortlagen eingegriffen. Aus diesem Grund wird auch hier von planerischen Mitteln zur Durchsetzung eines Mischgebietes abgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die vom Planungsbüro DAURER + HASSE vorgelegte Planung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Es sind keine Änderungen veranlasst.

Abstimmung: 11:0

Beschluss:

Der Gemeinderat macht sich sämtliche in den fachlichen Würdigungen angestellten Überlegungen und Wertungen zu eigen, wägt ab und fasst hiermit die oben formulierten Beschlussvorschläge als Beschluss. Die Planung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf öffentlich auszulegen und die Behörden nach §4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt:
Gemeinde Vilgertshofen, den 9. Mai 2023



Siegel